

Die zehn Gebote des Milch-Wirthes und des Käserei-Theilhabers

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzeller Kalender**

Band (Jahr): **154 (1875)**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-373633>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die zehn Gebote des Milch-Wirthes und des Käseerei-Theilhabers.

Wenn der Kalendermann ein Moses wäre, ein Gesetzgeber mit dem goldschimmernden Heiligen-Nimbus, der aufsteigt auf die Spitze des Sinai und hineinlangt in die dunkle Wolke und hervorbringt die 10 Gebote als von Gott selbst gegeben Allen Volke, und wenn er sagen könnte: Verflucht sei, wer nicht hält Alles, was geschrieben steht auf den zwei Tafeln des Gesetzes: wenn der Kalendermann diese Macht hätte, so würde er die nachfolgenden 10 Gebote auf steinerne Tafeln graben und sie in allen Käseereien, in allen Milchlokalen, in den Ställen und in den Kammern der Knechte und Mägde aufhängen und befehlen: Wer nicht thut Alles was in den Geboten geschrieben stehet, an dessen Kopf (oder „Gring“ — wie die Berner sagen) sollen die zwei steinernen Tafeln zerschlagen werden.

Sintemalen nun aber der Kalendermacher kein Moses ist, so muß er etwas langsamer thun und sich begnügen, die zehn Gebote in den Kalender drucken zu lassen und zusehen, ob Jemand ist, der diese Gebote nicht nur liest, sondern darnach thut, er und sein Knecht und seine Magd und sein Gesinde und der Fremdling, der in seinen Thoren ist, auf daß er lange lebe im Lande, worinnen Milch und Honig fließet.

Das erste Gebot.

Du sollst nicht mißhandeln deine Kuh, weder du, noch dein Knecht, noch deine Magd, noch dein Bube, noch dein Viehhirt; aber du sollst allerwegen sanft und freundlich mit ihr umgehen, und wenn sie arbeiten soll, so darfst du ihr nicht zu schwere Last zumuthen und sie nicht bis zur Ermattung anstrengen oder gar mit Schlägen oder Stößen traktiren.

Das zweite Gebot.

Du sollst deine Kuh nicht ungesättigt lassen, noch ihr unverdauliches, unnahrhaftes oder gar verdorbenes Futter reichen, sondern ihr sattfam zu essen geben reichliche Nahrung und genug, die ihr wohl schmecket, auf daß sie allezeit am Leibe gesund sei, glattes Haar und klare Augen habe; denn wisse: die gute Kuh milkt man durch's Maul, und es ist besser, du habest nur drei Kühe, welche ganz satt sind, als vier Kühe, die nur drei Viertel satt sind.

Das dritte Gebot.

Du sollst nicht vorenthalten deiner Kuh Ströme klaren Wassers, noch sie zwingen, weit nach Wasser zu gehen, oder aus Teichen, schmutzigen Gruben zu trinken oder aufzuschürfen das Wasser, so da sich sammelt in den Fußtritten der Menschen oder allerlei Gethiers. Du sollst denken, deiner Kuh kein schlechteres Wasser zu bieten, als das du selbst trinken würdest.

Das vierte Gebot.

Wenn deine Kuh auf der Weide geht, so sollst du sie schützen vor der Gluth der Sonne und vor Wind und Wetter im Herbst. Ihren Stall sollst du sauber halten, wohlgelüftet und warm zur kalten Jahreszeit. Du sollst ihr Raum genug geben und reiches und reinliches Lager. Zur Winterszeit sollst du ihr einen Gang im Freien nicht versagen, auf daß das Blut nicht träge werde und stocke, die Muskeln nicht schlaff werden und die Verdauung und der Appetit allezeit rege seien.

Das fünfte Gebot.

Du sollst deine Kuh auf der Weide und zur Sommerszeit melken an schattigem Orte und wenn sie nicht erhitzt ist oder aufgeregt, sondern ruhig steht und wiederkaut und an einem sauberen Ort allerehen. Wenn du melkest, so soll deine Hand nicht hart und dein Gemüth nicht ungestüm sein. Du sollst das Euter reinlich halten und allen Roth vermeiden, der da verunreinigen könnte deine Milcheimer. Die Milch sollst du nicht in die Käseerei bringen, auch nicht für deinen oder deines Nächsten Gebrauch benützen von einer Kuh, die ein Kalb hat weniger als vier Tage alt, oder behaftet mit irgend einer Krankheit.

Das sechste Gebot.

Wie dein Stall, so soll rein sein wie ein Spiegel das Milchhaus und alles, was darinnen ist. Du sollst brühen und scheuern deine Milch-Eimer, deine Kannen, deine Gäßsen, deine Seihen, deine Tansen und alle Geräthe, so da dienen zum Melken, zum Aufstellen und zum Fortschaffen deiner Milch oder zur Verwandlung in Butter, Käse oder wie sie heißen mögen die Produkte der Milchwirthschaft. Du sollst bewahren deine Milch vor verdorbener, übelriechender und Krankheitsstoffe enthaltender Luft, auf daß du die Fettkügelchen der Milch bewahrest, anzunehmen schlechten Geruch, unreinen Geschmack und Uebertragungstoffe ansteckender Krankheiten, auf daß du

nicht schamroth werden mußt, wenn du ablieferst Milch, so da riechet und schmecket nach Allem, was nicht sein soll, oder Krankheiten bringe in die Häuser Derer, so da genießen deines Erzeugnisses.

Das siebente Gebot.

Du sollst kühlen und lüften deine Milch, sobald sie von der Kuh kommt, mit den Mitteln, so die Wissenschaft gebet. Nicht daß du Wasser oder Eis zusetzest und betrügest damit deinen Nächsten. Bringe sie aber in Berührung mit einer Oberfläche, so durch kaltes Wasser oder Eis gekühlt ist, und mache, daß sie mit dem Sauerstoff der Luft sich sättige, der da hat die wunderbare Kraft, zu verhüten die Säuerung und das Verderben der Milch. Es ist von den Weisen gesagt, daß Lüftung der Milch mehr werth sei, als Kühlung, und so hat es die Erfahrung gelehret: rühre sie fleißig mit der Kelle, und du wirst sie süß erhalten für längere Zeit. Wenn du aber deine Milch fortschaffest in die Käseerei oder zum Verkauf in die Stadt, so bringe sie in eine saubere, bedeckte Kanne oder Tasse und wisse, daß du dich nicht aufhältest unter Weges, sodann entfleucht der Hitze der Sonne. Und wenn du einen weiten Weg vor dir hast, so lege eine wollene Decke um die Kanne und spanne eine Platte über den Milchwagen, und es wird dir und deiner Milch wohl gehen, wenn sie vorher recht gekühlt war.

Das achte Gebot.

Laß dich nicht gelüsten, zu wässern deine Milch, indem du vom Brunnen hinein laufen lässest oder indem du die Euter der Kühe schwellen machest mit dünnen Suppen! denn was darnach gemolken wird, ist dünn und wenig werth deinen Nächsten. Darum halte rein dein Gewissen und werde nicht zum Betrüger an deinem Nächsten, der dich auch nicht mit falschem Gelde bezahlt.

Das neunte Gebot.

Du sollst nicht abrahmen deine Milch, so gestanden hat über Nacht in den Kannen, auf daß du erwischest ein wenig Rahm für deinen Kaffee; oder gar die Milch aufstellen über Nacht in Abrahamschalen, Gäßsen oder Becken. Auch sollst du nicht zurückbehalten die zuletzt gemolkene Milch. Wenn du aber Rahm nöthig hast und Butter machen willst, so behalte zurück von der ganzen Milch soviel du brauchst, auf daß dein ehrlicher Name nicht geschändet werde im Lande, das dir der Herr dein Gott gegeben hat.

Das zehnte Gebot.

Du sollst dich nicht lassen gelüsten zu betrügen deinen Nächsten, weder durch Verfälschung der Milch mit gebranntem Zucker, noch mit Kreide, noch mit Stärkemehl, noch mit Soda, noch sonst etwas, sei es irgend welche List oder Schabernack, denn wer solches thut, ist dem Herrn ein Gräuel und verachtet von den Menschen, und versündigt sich zumal an der Schaar der Kinder, die noch nicht wissen, was links oder rechts ist und vertrauen auf die Alten.

So du hältst, was geschrieben stehet in diesen Geboten, so wirst du ein ruhiges und stilles Leben führen unter deinem Weinstock und deinem Obstbaum und deiner Herde, und wirst ein reines Gewissen bewahren und dich schützen vor verdrießlichen und kostspieligen Prozessen und üblen Nachreden, und die Achtung deiner Mitbürger genießen.

Was einem Doktor passiren kann.

Die kränkelnde Gattin eines reichen Breslauer Banquiers war auf einige Wochen nach Berlin übergesiedelt, um sich bei einem der berühmtesten Aerzte in Behandlung zu geben. Als sie, wiederhergestellt, sich im freudigen Vollgefühl ihrer Gesundheit von diesem verabschieden wollte, zog sie aus ihrer Kleidertasche eine Börse und überreichte sie dem Arzt mit den herzlichsten Ausdrücken ihrer Dankbarkeit und mit der Bitte, die Börse als ein Andenken anzunehmen. Der Arzt nahm mit der Miene der unverkennbarsten Ueberraschung die ihm dargereichte Börse, warf sie dann aber der Dame mit den Worten zurück: „Ach was, Andenken! ich bekomme hundert Thaler für meine Bemühungen!“ Die Dame erbleichte, faßte sich aber alsbald, nahm das ihr in so rauher Weise zurückgeworfene „Andenken“ vom Tisch, öffnete die Börse, zog einen Fünfhundert-Thalerschein heraus und überreichte diesen dem Arzt mit den Worten: „Herr Geheimrath sind so anspruchlos, daß ich tiefbeschämt bitten muß, mir 400 Thaler herauszuzahlen.“ Die Beschämung war nunmehr auf Seiten des Hrn. Geheimraths, dem jetzt nichts übrig blieb, als seinen Schreibtisch zu öffnen und der Dame auf den für ihn bestimmt gewesenen Fünfhundert-Thalerschein 400 Thaler zurückzuzahlen.

*

Ein Reis vom Narrenbaum trägt jeder an sich bei;
Der Eine deckt es zu, der Andre trägt es frei.